

Keynote zur Kommune 2.0 e.V. Landeskonferenz am 5.4.2016 in Dresden

**Peter Sondermann, Leiter der Abteilung für IT und E-Government in der Staatsverwaltung,
Sächsisches Staatsministerium des Innern**

Verwaltungsmodernisierung kooperativ: Der sächsische Weg
Chancen und Herausforderungen bei der Umsetzung des sächsischen E-Government-
Gesetzes sowie der Strategie „Sachsen Digital“

Sehr geehrter Herr Weber,

sehr geehrter Herr Patzelt,

sehr geehrter Herr Schulze-Vorberg,

ich danke Ihnen für die einleitenden Worte und für die Einladung, auf dieser Veranstaltung
des Kommune 2.0 e.V. zu sprechen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

sehr geehrte Gäste,

der Titel dieser Veranstaltung lautet: Verwaltungsmodernisierung kooperativ: „Der
sächsische Weg“. Es geht also um die Zusammenarbeit in Sachsen zwischen kommunaler
und staatlicher Ebene bei der Verwaltungsmodernisierung und beim E-Government.

Ich gebe offen zu: Es stimmt mich froh, wenn damit die Ebenen übergreifende
Zusammenarbeit in unserem Land als sächsischer Weg besonders herausgehoben wird und
ihr gleichsam Modellcharakter zugesprochen wird.

Es macht mich auch ein wenig stolz, denn in meiner heutigen Funktion und anderen zuvor
durfte ich die Organisation für IT und E-Government im Freistaat Sachsen mitgestalten.

Mit den Erfahrungen der vergangenen 10-12 Jahre möchte ich für Ihre Diskussionen heute
Gedanken zu drei Themenbereichen einbringen.

Zunächst einige Ausführungen zum Stichwort „Kooperation“.

Wir alle hier im Saal kennen das Hohelied auf die Kooperation und entsprechende
Sonntagsreden. Viele von uns wissen aber auch, wie schwierig Kooperation im konkreten Fall
sein kann – nicht nur über Verwaltungsebenen hinweg, auch zwischen Behörden oder schon
zwischen verschiedenen Fachbereichen einer Behörde. Gleichwohl hoffe ich, dass Einige von
Ihnen schon erlebt haben, wie beflügelnd es sein kann, wenn Mehrere in die gleiche
Richtung schauen und ihre Kräfte bündeln.

Nun gibt es verschiedene Formen der Kooperation. Die Grundform ist sicher: Miteinander reden – auf Augenhöhe. Dann kann man gegenseitiges Verständnis aufbauen. Sicher gelingt auch eine gemeinsame Zukunftsvorstellung – dass man „in die gleiche Richtung schaut“. Auf der nächsten Ebene arbeitet man vielleicht gemeinsam an etwas. Kooperation kann nicht zuletzt auch bedeuten, dass der Andere etwas übernimmt und man sich selbst darauf verlässt.

Diese verschiedenen Formen der Kooperation gelten zunächst ganz allgemein. Die Kooperation, über die wir heute sprechen, muss sich dieser verschiedenen Formen bedienen. Oder anders: Es ist meine Überzeugung, dass kommunale und staatliche Verwaltung im Bereich Modernisierung und E-Government nur dann erfolgreich sein können, wenn traditionelle Gegensätze wie kommunale Selbstverwaltung versus staatliche Aufsicht ergänzt und überbrückt werden durch Prinzipien wie echter Dialog, harmonisierte Ausrichtung und gemeinsame Anstrengungen.

Meine Damen und Herren,

wir in Sachsen arbeiten seit mehr als 5 Jahren daran, diesen Prinzipien Raum und Geltung zu verschaffen.

Ich habe mich in dieser Zeit häufig gefragt, welche Rolle ein Vertreter des Landes dabei hat bzw. überhaupt haben kann. Die IT-Landschaft im Freistaat Sachsen – sowohl auf kommunaler als auch auf staatlicher Ebene – sie war nicht gerade für eine Intensivierung der Kooperation vorbereitet. Die Konsolidierung der IT-Organisation auf staatlicher Ebene nahm mehr Zeit in Anspruch, als vorgesehen. Die Unterschiedlichkeit der IT-Infrastrukturen auf kommunaler Ebene war größer, als gedacht. Hinzu kamen Nöte um Finanzen und Fachpersonal auf beiden Ebenen. Und ich denke, dass dieser Befund auch heute noch – zumindest in Teilen – aktuell ist.

Was wir aber auch erlebt haben ist, dass kommunale und staatliche Behörden von denselben Anforderungen gleichermaßen erfasst wurden. Diese Anforderungen hatten vornehmlich eine europäische oder nationale Dimension. Kooperation innerhalb unserer Region drängte sich damit regelrecht auf.

Wir haben auch gesehen, wie schnell der technische Fortschritt zu einem Wandel der Kommunikationsgewohnheiten geführt hat. Beispielsweise seien nur Smartphones und TabletPC genannt. Dass hier jede Behörde, jede Verwaltung oder jede Verwaltungsebene für sich versucht, dem Wandel zu folgen, macht einfach keinen Sinn.

Ich habe allerdings auch gesehen, wie unterschiedlich die Möglichkeiten der Behörden auf kommunaler und staatlicher Ebene sind, den neuen Anforderungen – seien sie rechtlicher, technischer oder tatsächlicher Natur – zu begegnen.

Und hier stand für mich die Frage, welche Gesamtverantwortung für den Freistaat ausgeübt werden muss; welche Rahmenbedingungen wie verändert werden müssen, damit Verwaltungsmodernisierung und E-Government gelingen können – ohne allzu große weiße Flecken auf der Karte des Freistaates Sachsen zu hinterlassen.

Ich sage dies über die Rolle des Landes und widerspreche damit explizit nicht den Grundsätzen,

- dass E-Government kommunal ausgerichtet sein muss, weil die Bürgerinnen und Bürger mit dem Staat häufig über die Kommunen in Kontakt treten, und
- dass Verwaltungsmodernisierung Engagierte und Förderer vor Ort braucht, da Veränderung nicht verordnet werden kann.

Ich meine, dass bei der Kooperation, über die wir heute hier sprechen, die Landesebene folgende Aufgaben hat:

- den Dialog mit der kommunalen Ebene aktiv zu gestalten,
- sich für die Probleme vor Ort zu interessieren,
- sich zu öffnen für gemeinsame Aktivitäten,
- aber auch zu schauen, ob alle Landesteile von den Anstrengungen profitieren.

Dies beseitigt zwar nicht das Problem, mit sinkenden Finanzmitteln und steigendem Wettbewerb um Fachpersonal konfrontiert zu sein. Aber es hilft ein Stück bei der Lösung dieser Probleme – sowohl beim Land, als auch bei den Kommunen.

Ich komme damit zum zweiten Teil meines Vortrags.

Hier möchte ich kurz die Rahmenbedingungen vorstellen, die wir im Freistaat Sachsen konkret geschaffen haben.

Zuerst nenne ich gern den Sächsischen IT-Kooperationsrat. Er ist das Gremium zum Informationsaustausch und zur Abstimmung zwischen kommunaler und staatlicher Ebene. Der IT-Kooperationsrat verkörpert das vorhin genannte Grundprinzip der Kooperation: Miteinander reden – auf Augenhöhe.

Vertreter von kommunaler und staatlicher Seite sowie der Sächsische Datenschutzbeauftragte gehören dem Gremium an. Es nimmt seine Aufgaben mittlerweile im 5. Jahr wahr. Zwischenzeitlich wurde es sogar gesetzlich normiert; gehört also zur Grundausstattung für IT und E-Government im Freistaat Sachsen.

Manchmal lautet die Kritik, dass der IT-Kooperationsrat „nur“ Empfehlungen beschließen kann. Hierzu möchte ich entgegnen, dass nicht die Art der Beschlüsse wichtig ist, sondern die Entwicklung gemeinsamer Standpunkte. Mehr kann man sich immer wünschen; aber im gegebenen föderalen System ist Machbares und Erreichbares gefragt.

Die kommunale Selbstverwaltung wird durch Digitalisierung nicht aufgehoben, es kommt eben auch hier darauf an, die Balance zwischen kommunalen und staatlichen Interessen zu finden.

Meine Damen und Herren,

Machbares und Erreichbares: Dieser Anspruch steht auch beim Sächsischen E-Government-Gesetz im Mittelpunkt. Ich möchte jetzt nicht detailliert auf den Regelungsinhalt eingehen. Grob skizziert werden alle Schritte eines Verwaltungsprozesses in das digitale Zeitalter transferiert: Von der ersten Kontaktaufnahme eines Bürgers oder Unternehmens, über die Einreichung von Unterlagen, die elektronische Aktenführung in den Behörden und den Datenaustausch zwischen Behörden bis zur Zustellung von Unterlagen und Bezahlung.

Ein Gesetz mit diesem Anspruch gab es auf Ebene der Bundesländer vor dem Sächsischen E-Government-Gesetz nicht. Was ich aber eigentlich hervorheben möchte, sind die kooperativen Wirkungen des Gesetzes.

Einerseits ist die auf Abstimmung und Zusammenarbeit gerichtete Organisation für IT und E-Government im Freistaat Sachsen geregelt. Andererseits hat der Gesetzgeber sowohl kommunalen, als auch staatlichen Verwaltungen gleiche oder zumindest gleichartige Anforderungen auferlegt. Damit wird gewährleistet, dass Bürger und Unternehmen ähnliche Angebote vorfinden, egal ob sie sich mit ihrem Anliegen an eine kommunale oder an eine staatliche Behörde wenden. Zugleich wird die Kooperation zwischen den Ebenen gefördert.

Zwei Dinge sind an dieser Stelle von Seiten des Freistaates zu nennen:

Als Unterstützung für die Umsetzung des Sächsischen E-Government-Gesetzes wurde ein Handlungsleitfaden erstellt. Dieser enthält Hintergrundinformationen, Hinweise und Hilfestellungen für die sächsischen Behörden. Der Handlungsleitfaden wird mit den Rückmeldungen der Behörden weiterentwickelt. Er ist insofern ein Instrument für Informationen, aber auch für Austausch und Diskussion.

Zu nennen sind sodann die E-Government Basiskomponenten. Es handelt sich dabei um technische Lösungen, die verschiedene Bausteine von Verwaltungsprozessen elektronisch unterstützen. Aufgrund einer Nutzungsvereinbarung zwischen Freistaat und Kommunen können auch kommunale Behörden die E-Government-Basiskomponenten einsetzen, ohne weitere Lizenz- und Betriebskosten tragen zu müssen. Und die kommunale Ebene kann sich auch in die Weiterentwicklung der Basiskomponenten einbringen.

Zwei Beispiele zur Veranschaulichung:

Das Amt24 ist die zentrale sächsische Datenbank mit Informationen über Verwaltungsverfahren und Behörden in Sachsen. Amt24 kann direkt als eine eigene Webseite aufgerufen werden, aber die Informationen können auch in die eigenen Internetauftritte von Städten, Gemeinden oder einzelnen Behörden eingespeist werden.

ePayBL – das ist die Basiskomponente für elektronisches Bezahlen im Internet. Elektronische Bezahlmöglichkeiten werden nicht nur durch das Sächsische E-Government-Gesetz gefordert, sondern alsbald auch durch die EU-Richtlinie zur E-Rechnung. Zusammen mit denjenigen und für diejenigen, die das betrifft, wird die Basiskomponente ePayBL weiterentwickelt, damit auch elektronische Ein- und Ausgangsrechnungen verarbeitet werden können.

Meine Damen und Herren,

verehrte Gäste,

mit dem Sächsischen IT-Kooperationsrat und dem Sächsischen E-Government-Gesetz existiert ein moderner institutioneller und rechtlicher Rahmen für die Kooperation zwischen kommunaler und staatlicher Ebene im Freistaat Sachsen.

Nicht unerwähnt bleiben darf der strategische Rahmen.

Um es gleich auf den Punkt zu bringen: Mit der Strategie für IT und E-Government des Freistaates Sachsen aus dem Jahr 2014 und der vor drei Monaten beschlossenen Digitalisierungsstrategie „Sachsen Digital“, die Elemente der IT- und E-Government-Strategie aufgenommen hat, liegt ein aktueller strategischer Rahmen vor.

Die Kernaussagen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Verwaltung kommt ihrem Auftrag im staatlichen und gesellschaftlichen Gefüge nach:

- wenn sie für Bürger und Unternehmen gut erreichbar ist,
- wenn sie Anliegen rechtssicher, fair, nachvollziehbar und schnell bearbeitet, und
- wenn sie die Ressourcen, die ihr zur Verfügung gestellt werden, zielgerichtet nutzt.

Setzt Verwaltung dabei IT ein, kommen weitere Ansprüche hinzu:

- Aufgrund der Vernetzung der IT-Systeme müssen elektronische Daten aufwendiger als Papierakten geschützt werden;
- Die Entwicklung und der Betrieb von IT sind natürlich auch den Prinzipien von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit unterworfen;
- Wenn – ergänzend zum Amt vor Ort – Verwaltungsdienste Online angeboten werden, müssen sie an den Bedarf von Bürgern und Unternehmen angepasst sein.

Soweit die inhaltlichen Kernaussagen. Sie sind natürlich so gewählt, dass sie einen langfristigen Geltungsanspruch haben. Aber im strategischen Rahmen ist auch verankert, dass diese Ziele nur erreicht werden können, wenn kommunale und staatliche Ebene kurz- und mittelfristig kooperieren.

Es wird gelegentlich kritisiert, dass sich die vorliegenden Strategien vornehmlich auf die staatliche Ebene beziehen. Hierauf möchte ich entgegenen, dass in den Strategien gleichwohl Dokumente vorliegen, an die die Kommunen im Freistaat Sachsen anschließen können – entweder, indem sie eigene strategische Gedanken ableiten, oder indem sie bei der Verwirklichung einzelner Ziele mitwirken, beispielsweise durch gemeinsame Projekte.

Meine Damen und Herren,

ich kann im Rahmen dieser Keynote nicht näher auf die Vielzahl gemeinsamer Projekte von Freistaat und Kommunen eingehen.

Die geplante neue Basiskomponente Online-Antragsmanagement mit mehreren Einsatzszenarien, die Behördennummer 115, die Innovationskommune Brandis und das Innovationsnetzwerk, welches sich um Brandis herum entwickelt, können heute nur ausgewählte Schlagwörter bleiben.

Im Anschluss an den Vortrag und in der Podiumsdiskussion heute Nachmittag besteht ja Gelegenheit für Rückfragen und weitere Ausführungen zu diesen Projekten.

Wichtig ist mir, an dieser Stelle noch einen Aspekt anzusprechen. Die schönsten Online-Dienste der Verwaltung und die besten Basiskomponenten nützen nichts, wenn Bürger und Unternehmen sich nicht zügig im Internet bewegen können. Der weitere Breitbandausbau ist daher eine Aufgabe von staatlicher, teilweise nationaler, teilweise darüber hinausgehender Bedeutung.

Haushalte, in denen 4 Personen gleichzeitig surfen, streamen und sharen, bringen einen 50 Mbit/s-Anschluss schnell an seine Grenzen. Solche Haushalte sind heute schon Realität. Die 50 Mbit/s-Anschlüsse waren flächendeckendes Ziel der Bundesregierung bis 2018. Positiv ist, dass die Bundesregierung jüngst ihren Blick über das Jahr 2018 und über die kupferbasierten Technologien hinaus geweitet hat und ein Gigabit-Glaserfasernetz für Deutschland bis zum Jahr 2025 anstrebt.

Die Sächsische Staatsregierung setzt sich schon länger dafür ein und hat im Januar 2016 mitgeteilt, dass 100 Mbit/s bis 2025 für Bürger und Unternehmen zur Verfügung stehen sollen, egal wo in Sachsen sie ansässig sind.

Dafür wurde das Förderprogramm „Digitale Offensive Sachsen“ novelliert, und es soll ein Breitbandkompetenzzentrum gegründet werden, um die Kommunen intensiv beim Breitbandausbau begleiten zu können.

Das novellierte Förderprogramm befindet sich gerade in der Anhörung und wird mit dem Bundesförderprogramm harmonisiert.

Meine Damen und Herren,

dies ist für mich ein weiteres Beispiel für die Wahrnehmung der gesamtstaatlichen Verantwortung bei gleichzeitiger Förderung lokaler Anstrengungen. Es ist ein weiteres Beispiel für die gut entwickelte Kooperation zwischen kommunaler und staatlicher Ebene – ein weiteres Beispiel für den „sächsischen Weg“ im Bereich Modernisierung und IT.

Damit komme ich zum dritten und letzten Teil meiner Ausführungen:

Ich muss ein Thema ansprechen, welches die Verwaltungen im Freistaat Sachsen in den nächsten Jahren in besonderem Maße bewegen sollte. Es geht um die E-Government-Kompetenz in der Verwaltung. Also um die in den Behörden benötigten Fähigkeiten, IT zu bedienen und deren Einsatz zu gestalten.

Dies ist ein vielschichtiges Thema:

Erstens wird immer bedeutender, dass alle Bediensteten die IT richtig anwenden können und für Aspekte der Informationssicherheit hinreichend sensibilisiert sind.

Zweitens muss Führungskräften das Potential der IT bewusst werden, ihren Fachbereich zu gestalten und zu optimieren.

Drittens muss der Staat über hinreichend eigene IT-Expertise verfügen, um bei der Entwicklung und dem Betrieb der notwendigen IT nicht von Dritten abhängig zu werden. Hierbei drängt – auch im Freistaat Sachsen – die Tatsache, dass eine beträchtliche Anzahl an Fachleuten in absehbarer Zeit altersbedingt ausscheiden wird.

Das wird die sächsischen Verwaltungen vor eine besondere Schwierigkeit stellen, denn das Wissen in den Köpfen lässt sich nicht einfach transferieren. Und die Möglichkeiten, überlappend einzustellen, um neue Kollegen nach dem Meister-Lehrlings-Prinzip einzuarbeiten, dürften kaum noch vorhanden sein. Hier wird voraussichtlich weniger der Stellenplan das Problem sein, sondern der Wettbewerb um die besten Köpfe.

Das Positive an diesem Befund ist, dass wir ihn jetzt schon kennen. Wenn die Verwaltung heute beginnt, sich darauf einzustellen, können Probleme vermieden oder vermindert werden, die aufgrund mangelnder oder mangelhafter E-Government-Kompetenz morgen entstehen.

Eine Möglichkeit ist natürlich, den Weg der Konsolidierung insbesondere hinsichtlich der IT-Infrastrukturen weiter zu beschreiten:

Über Fachbereiche und Verwaltungsebenen hinweg kann das „Einer für Alle“- oder „Einer für Mehrere“-Prinzip helfen, knappe Ressourcen besser einzusetzen. In den nächsten 10-12 Jahren wird zu zeigen sein, dass kommunale und staatliche Verwaltungen im Freistaat Sachsen ihre Vorbehalte gegen Konsolidierung und Kooperation bei IT-Infrastrukturen hinter sich lassen können.

Eine ganz andere Möglichkeit ist, Bedienstete im Umgang mit der neuen Technik zu schulen. Angesichts der Größe des Personalkörpers wird dies in der Breite allerdings nur zu einigen besonders wichtigen Themen möglich sein. Zum Beispiel verfügen wir über Erfahrungen mit den Veranstaltungen zur Informationssicherheit, die wir seit 2 Jahren unter dem Titel „Die Hacker kommen!“ durchführen.

Ich kann mir allerdings weder vorstellen, damit alle Bediensteten in der sächsischen Verwaltung zu erreichen, noch kann ich mir vorstellen, dass die Veranstaltung wirksam auf alle Gefahren vorbereitet. Zumal ja fast täglich neue Gefahren hinzukommen. Hier braucht es weitere, ergänzende Ansätze, um ein stetig hohes Niveau an Sensibilität aufrecht zu erhalten. Der Beauftragte für Informationssicherheit des Landes entwickelt gegenwärtig solche Ansätze, z.B. unter Nutzung von E-Learning.

Eine weitere Möglichkeit hat sich gerade im Ergebnis starken Engagements der Leitung der Fachhochschule für die öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Meißen aufgetan. Im neuen berufsbegleitenden Masterstudiengang „Public Governance“ werden Kompetenzen vermittelt, die für die Steuerung einer modernen Verwaltung, die hohen Qualitätsstandards gerecht wird, nötig sind. Instrumente der Verwaltungsmodernisierung und des E-Government sind von Anfang an integriert.

Der Studiengang ist für Bedienstete der kommunalen und staatlichen Ebene gleichermaßen geöffnet. Ich bin sicher, dass die künftigen Absolventen des Studiengangs die Modernisierungs- und E-Government-Kompetenz in der sächsischen Verwaltung maßgeblich mitprägen werden.

Das Projekt wurde im Übrigen begleitet durch einen Beirat, in dem sowohl kommunale als auch staatliche Bedienstete vertreten waren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Jahren wurde Vieles hinsichtlich der Ebenen übergreifenden Kooperation zu Verwaltungsmodernisierung und E-Government in Sachsen geschaffen.

Gleichwohl müssen wir uns deutschlandweit, aber eben auch in Sachsen mit Studien auseinandersetzen, nach denen bei Bürgern und Unternehmen die Akzeptanz und die Nutzung von Online-Angeboten der Verwaltung gering ausgeprägt seien.

Häufig mangle es schon daran, diese Angebote aufzufinden. Eine durchgängig elektronische Abwicklung von Anliegen sei kaum möglich, Kostenanreize für Kunden seien kaum gegeben. Zudem werde die Nutzung der IT bei der Gestaltung von Normen, Strukturierung von Abläufen sowie dem Einsatz von Personal nicht von vorne herein berücksichtigt. IT müsse also Lücken schließen, die anderweitig verursacht werden.

Und schließlich würden IT-Vorhaben nicht auf gemeinsamen IT-Infrastrukturen aufsetzen. Fachbereichsegoismen würden Kooperation verhindern. Aber auch mangelnde Kompetenz oder Scheu davor, mit der Materie in Berührung zu kommen, würden Kooperation erschweren.

Diese Befunde, meine Damen und Herren, sollten uns weder verzagen, noch Angst machen lassen. Vielmehr, und dies möchte ich Ihnen gern mit auf den Weg geben, sollten diese Studien uns ermutigen, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Diese lauten aus meiner Sicht:

- Vorantreiben des Ausbaus von Ebenen übergreifender Kooperation, letztlich auch über Landesgrenzen hinweg.
- Aufbau einer E-Government-orientierten Personalentwicklung.
- Professionalisierung von Projektsteuerung und Projektumsetzung.
- Stärkere Integration der externen Perspektive in der Planungs- und Umsetzungsphase von Projekten.
- Umsetzung einer stärker wirkungs- und ergebnisorientierten Verwaltungssteuerung auch und gerade im Zusammenhang mit IT- und E-Government-Projekten.

Ich bin davon überzeugt, dass bei Realisierung dieser Maßnahmen im Ergebnis folgende Effekte generiert werden können:

- Bürgernähe: Das heißt, Verwaltung ist nicht „aus der Zeit gefallen“, Kommunikation mit der der Verwaltung ist zeitgemäß, also auch online möglich,
- Verlässlichkeit: Das heißt, Verwaltung arbeitet zügig und rechtssicher, auch wenn mehrere Behörden involviert sind,
- Sicherheit: Das heißt, Daten sind bei der Verwaltung gut aufgehoben und:
- Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit: Das heißt, Abläufe in der Verwaltung sind optimiert und anforderungsgerecht mit IT unterstützt, IT wird effizient in Ebenen übergreifenden Kooperationen betrieben.

Nicht zuletzt wären Sie dann auch in der Lage, der Politik im staatlichen wie auch kommunalen Sektor, gegenüber dem Rechnungshof bzw. dem Rechnungsprüfungsamt und nicht zuletzt der Bürgerschaft in wenigen Sätzen zu begründen, was IT- und E-Government-Projekte der Verwaltung und dem Endbenutzer bringen, und warum es sich lohnt, beträchtliche finanzielle und personelle Ressourcen in IT und E-Government zu investieren: Nicht an IT (und E-Government-Lösungen), sondern durch IT sparen!

Meine Damen und Herren,

das, was in Sachsen in den vergangenen zehn Jahren gemeinsam gelungen ist, stellt ein tragfähiges Fundament dar, um darauf aufbauend weitere Aufgaben anzugehen und zu lösen. Ich bin zuversichtlich, dass kooperatives Miteinander zwischen Freistaat und Kommunen dazu beitragen wird, den allseits bekannten Herausforderungen zu begegnen.

Ich wünsche Ihnen dabei viel Erfolg, der heutigen Veranstaltung einen guten Verlauf und bedanke mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Es gilt das gesprochene Wort.)